Abschrift der Begründung

– BP Nr. 103 Brüderstraße –

Begründung:

Nach Fertigstellung der BAB 73 zwischen den Auffahrten Lustheide und Bockenberg wird erkennbar, dass diese Trasse als Begrenzung des Siedlungsbereiches gegenüber dem Waldgebiet des Königsforstes anzusehen ist.

In dem Bereich zwischen der B 55, der Trasse der ehemaligen Bundesbahnstrecke und der BAB 73 soll in Erweiterung des vorhandenen Gewerbe- und Industriegebietes Olefant ein Sondergebiet (Institutionsgelände) gemäß BP 109 ausgewiesen werden. Dort soll die Bundesanstalt für Straßenwesen angesiedelt werden. Zur Abrundung des westlich anschließenden bebauten Wohngebietes und um den durch die Bundesanstalt entstehenden Wohnbedarf decken zu können, ist hier unter Anpassung an die vorhandene Bebauung und dem Waldbestand eine aufgelockerte und gegliederte Zeilenbebauung vorgesehen worden. Für eine Ergänzung der vorhandenen Bebauung an der „Brüderstraße“ im bisherigen Rahmen, wurde eine entsprechende Ausweisung vorgenommen.

Bodenordnende Maßnahmen nach teil IV und V BbauG sind nicht vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 103 entstehen der Stadt folgende Kosten:

a) Grunderwerb	300.000,-- DM
b) Straßenbaukosten	760.000,-- DM
c) Kanalbaukosten	900.000,-- DM
d) Kosten für Anlegung der Grünflächen	--,-- DM
Gesamtsumme:	1.960.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bergisch Gladbach, den 22. Juni 1971
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Franzen

Gesehen
Köln, den 21.11.1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Müller